

Datum 01.07.2020
Nr.: RA-271/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Nico Köhler, Lars Franke (AfD Stadtratsfraktion Chemnitz)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Standgebühren Weihnachtsmarkt

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Gebühren für die Marktstände des Weihnachtsmarktes werden mit der Zuweisung nach Maßgabe des entsprechenden Bescheides wirksam. Derzeit liegt die Fälligkeit der Standgebühren im August 2020. Aufgrund der Corona-Pandemie bestehen jedoch Unsicherheiten bei der Durchführung von Märkten.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage:

Gibt es Überlegungen, die Fälligkeit der Standgebühren auf den Beginn des Weihnachtsmarktes zu verschieben?

Mit freundlichen Grüßen

Nico Köhler, Lars Franke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.